

LETZTE AKTUALISIERUNG: 22. Juni 2021

DER ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG DES UNTERNEHMENS LINCOLN ELECTRIC

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA - End User License Agreement**“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen The Lincoln Electric Company, einem Unternehmen aus Ohio, mit Hauptgeschäftssitz in 22801 St. Clair Avenue, Cleveland, Ohio 44117 („**Lincoln**“) und dem Unternehmen, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer anderen Organisation oder Person (jeweils ein „**autorisierter Benutzer**“ oder „**Sie**“), das/die das Produkt verwendet, in das die Softwareanwendungen von Lincoln eingebettet sind (die „**Lizenzierte Anwendung**“), ein Konto bei der Lizenzgeber-Website (wie unten definiert) registriert oder anderweitig damit einverstanden ist, an die hierin enthaltenen Bedingungen gebunden zu sein. Für die Zwecke dieser EULA umfasst der Begriff „Lizenzierte Anwendung“ alle Softwarekomponenten, alle gedruckten Materialien und/oder Online- oder elektronischen Hilfedateien und Bedienungsanleitungen zur lizenzierten Anwendung sowie alle anderen Informationen oder Datenbanken („**Anwendungsdatenbank**“), auf die möglicherweise über die Anwendung zugegriffen werden kann oder die anderweitig damit verbunden sind. Lincoln gewährt autorisierten Benutzern das Recht, gemäß den Bedingungen dieser EULA auf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank zuzugreifen und diese zu nutzen.

DURCH ZUGRIFF, HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, IMPLEMENTIEREN, KOPIEREN ODER VERWENDEN DER LIZENZGEBER-WEBSITE, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG, DER ANWENDUNGSDATENBANK STIMMT DER AUTORISIERTE BENUTZER DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA ZU. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER EULA NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER ANWENDUNGSDATENBANK NICHT HERUNTERLADEN, INSTALLIEREN, IMPLEMENTIEREN, KOPIEREN ODER VERWENDEN.

RANDNUMMERN:

A. Die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank sind über die Website www.LincolnElectric.com zugänglich (die „**Lizenzgeber-Website**“). Lincoln gewährt autorisierten Benutzern das Recht, über die Website des Lizenzgebers auf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank zuzugreifen und diese zu nutzen, sowie gemäß dieser EULA das Recht, Daten in die Anwendungsdatenbank hochzuladen und diese Daten in der Anwendungsdatenbank zu speichern. Das Recht, über die Website des Lizenzgebers auf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank zuzugreifen und diese zu nutzen, sowie das Recht, Daten in die Anwendungsdatenbank hochzuladen und diese Daten in der Anwendungsdatenbank zu speichern, unterliegt der Zustimmung zu dieser EULA durch einen autorisierten Benutzer und den hierin dargelegten Geschäftsbedingungen.

B. Die Website des Lizenzgebers, die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank sind durch geltende bundesstaatliche, staatliche, lokale und ausländische Gesetze, Regeln, Vorschriften und Verträge geschützt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, US-amerikanische und ausländische Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge.

C. Die lizenzierte Anwendung enthält einige oder alle der folgenden Arten von Software: (i) Serversoftware, die Dienste oder Funktionen auf einem als Server fungierenden Computer bereitstellt, und (ii) Clientsoftware, die es einem Computer, einer Workstation, einem Terminal, einem Handheld-PC, Pager, Telefon, Smartphone oder einem anderen elektronischen Gerät ermöglicht, auf die von der Serversoftware bereitgestellten Dienste oder Funktionen zuzugreifen oder diese zu nutzen.

DAHER stimmen die Parteien jetzt im Austausch für die in dieser EULA dargelegten gegenseitigen Versprechen und für andere gute und wertvolle Gegenleistungen, deren Erhalt, Angemessenheit und Zulässigkeit hiermit bestätigt wird, wie folgt überein:

1. **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

a. **Lizenzgewährung.** Vorausgesetzt, dass ein autorisierter Benutzer diese EULA akzeptiert und alle Bedingungen dieser EULA erfüllt, gewährt Lincoln jedem autorisierten Nutzer im Rahmen dieser EULA eine begrenzte, nicht

ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, widerrufliche Lizenz für die internen Zwecke des autorisierten Nutzers innerhalb der Organisation des autorisierten Benutzers, um über die Website des Lizenzgebers auf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank zuzugreifen und diese zu nutzen, und das Recht, Daten in die Anwendungsdatenbank hochzuladen und diese Daten in der Anwendungsdatenbank gemäß dieser EULA zu speichern.

- b. **Wahre Lizenz.** Die Parteien erkennen ihre gegenseitige Absicht an, dass die gemäß dieser EULA gewährte Lizenz als wahre Lizenz und nicht als Verkauf der lizenzierten Anwendung, der Anwendungsdatenbank oder eines Bestandteils oder Elements davon oder eines Patents, Urheberrechts, Warenzeichens, Geschäftsgeheimnisses oder andere Eigentumsrechte daran oder dazu ausgelegt wird.
- c. **Einzelnes Asset.** Ein autorisierter Benutzer darf die lizenzierte Anwendung nur auf einem Computer verwenden, der sich im Besitz dieses autorisierten Benutzers befindet oder von diesem kontrolliert wird, an einem Ort, den der Benutzer besitzt oder der von ihm kontrolliert wird.
- d. **Autorisierte Benutzerumgebung.** Der autorisierte Benutzer darf auf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank auf der Kombination aus Hardware und Software in den Räumlichkeiten des autorisierten Benutzers zugreifen und diese verwenden, um dem autorisierten Benutzer die Ausübung seiner normalen Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen (die „**Umgebung des autorisierten Benutzers**“). Der autorisierte Benutzer haftet in vollem Umfang für alle Risiken und Kosten, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem Eigentum, dem Leasing, der Miete, dem Betrieb, der Wartung, Lizenzierung und dem Support in Bezug auf die Umgebung des autorisierten Benutzers. Lincoln haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit dem Zugriff auf und der Nutzung der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank in der Umgebung des autorisierten Benutzers (und übernimmt weiterhin keine Haftung in Bezug auf den Zugriff und die Nutzung der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank in der Umgebung des autorisierten Benutzers).
- e. **Internetverbindung des autorisierten Benutzers.** Der autorisierte Benutzer versteht, erkennt an und stimmt zu, dass der Zugriff auf bestimmte Funktionen innerhalb der lizenzierten Anwendung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Registrierung der lizenzierten Anwendung, eine Internetverbindung erfordert, für die der autorisierte Benutzer allein verantwortlich ist. Der autorisierte Benutzer ist allein verantwortlich für die Zahlung von Gebühren von Drittanbietern im Zusammenhang mit der Internetverbindung des autorisierten Benutzers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Internetdiensteanbieter- oder Sendezeitgebühren. Der Betrieb der lizenzierten Anwendung kann je nach den Fähigkeiten, der Bandbreite oder den technischen Beschränkungen der Internetverbindung und des Dienstes des autorisierten Benutzers beschränkt oder eingeschränkt sein. Der autorisierte Benutzer versteht, erkennt an und stimmt zu, dass die Internetverbindung in Bezug auf die lizenzierte Anwendung von Drittanbietern bereitgestellt wird, über die Lincoln keine Kontrolle hat, und den jeweiligen Bedingungen dieser Drittanbieter unterliegt. Die Bereitstellung, Qualität, Verfügbarkeit und Sicherheit solcher Internetverbindungen, Software und Dienste liegen in der alleinigen Verantwortung dieses Drittanbieters.

2. Laufzeit und Kündigung; Änderung

- a. **Laufzeit** Diese EULA tritt mit der Annahme dieser EULA durch den autorisierten Benutzer in Kraft und bleibt für einen Zeitraum von einem (1) Jahr („**ursprüngliche Laufzeit**“) gültig, es sei denn, die EULA wird gemäß dieser EULA vorzeitig gekündigt. Die ursprüngliche Laufzeit wird automatisch um Zeiträume von einem (1) Jahr verlängert (jeweils ein „**Verlängerungszeitraum**“), sofern der Vertrag nicht vorher gemäß dieser EULA gekündigt wird.
- b. **Kündigung.** Unbeschadet anderer Rechte kann Lincoln diese EULA sofort nach Zustellung einer schriftlichen Kündigung an den autorisierten Benutzer kündigen, wenn der autorisierte Benutzer die Bedingungen dieser EULA nicht einhält. Darüber hinaus kann Lincoln, sofern dies nicht nach geltendem Recht unzulässig ist, diese EULA mit sofortiger Wirkung durch Zustellung einer schriftlichen Kündigungsmitteilung an den autorisierten Benutzer kündigen, wenn ein Konkursverwalter für die Gesamtheit oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des autorisierten Benutzers eingesetzt wurde oder ein Konkurs- oder Liquidationsantrag vom oder gegen den

autorisierten Benutzer gestellt wurde, der nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach seiner Einleitung abgewiesen wird. Darüber hinaus kann Lincoln diese EULA der Einfachheit halber ganz oder teilweise mit oder ohne Angabe von Gründen, während der ursprünglichen Laufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit kündigen, indem es dem autorisierten Benutzer mindestens dreißig (30) Tage vor dem Inkrafttreten der Kündigung ein Kündigungsschreiben zukommen lässt.

- c. **Auswirkung der Kündigung oder des Ablaufs.** Im Falle der Kündigung oder des Ablaufs dieser EULA erlöschen die hierin gewährten Lizenzen und der autorisierte Benutzer stellt den Zugriff und die Nutzung der lizenzierten Anwendung und Anwendungsdatenbank unverzüglich ein, stellt den Zugriff auf die Website des Lizenzgebers ein und gibt Lincoln alle Kopien der lizenzierten Anwendung und Anwendungsdatenbank oder andere Materialien zurück, die in Verbindung mit dieser EULA bereitgestellt werden und sich im Besitz des autorisierten Benutzers oder unter seiner Kontrolle befinden. Die Kündigung oder der Ablauf dieser EULA lässt andere Rechte oder Rechtsmittel unberührt, die Lincoln nach dieser EULA oder geltendem Recht zustehen. Die Kündigung oder der Ablauf dieser EULA entbindet den autorisierten Benutzer nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die vor der Kündigung oder dem Ablauf dieser EULA entstehen oder die die Kündigung oder den Ablauf dieser EULA überdauern.
3. **Änderungen.** Lincoln behält sich das Recht vor, diese EULA zu ändern oder zu modifizieren, indem eine aktualisierte EULA mit solchen Änderungen oder Modifikationen auf der Website des Lizenzgebers veröffentlicht wird. Alle derartigen Änderungen werden (a) in der Zukunft ab dem Datum der „letzten Aktualisierung“ angewendet und (b) gelten für alle Lizenznehmer in einer ähnlichen Situation. Wenn Änderungen an dieser EULA für einen autorisierten Benutzer nicht akzeptabel sind, kann der autorisierte Benutzer diese EULA innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Änderungen oder Modifikationen durch ein schriftliches Kündigungsschreiben an Lincoln kündigen, vorausgesetzt, der autorisierte Benutzer erfüllt alle anderen darin dargelegten anwendbaren Kündigungspflichten. Die fortgesetzte Nutzung der lizenzierten Anwendung nach dem Datum des Inkrafttretens von Änderungen oder Modifikationen stellt die Annahme der Änderungen durch den autorisierten Benutzer dar. Diese EULA darf nicht durch vorgefertigte Geschäftsbedingungen des Kaufauftrags des Lizenznehmers geändert werden.
4. **Zusätzliche Software.** Jede Software, die Lincoln einem autorisierten Benutzer zur Verfügung stellt und die die ursprüngliche lizenzierte Anwendung oder Anwendungsdatenbank aktualisiert oder ergänzt, ist je nach Fall Teil der lizenzierten Anwendung und Anwendungsdatenbank und unterliegt dieser EULA, sofern keine anderen Nutzungsbedingungen mit solchen Updates oder Ergänzungen vorgesehen sind, bei denen diese anderen Nutzungsbedingungen gelten. Jede Software, die einem autorisierten Benutzer zusammen mit der lizenzierten Anwendung oder Anwendungsdatenbank zur Verfügung gestellt wird, die mit einer separaten Endbenutzerlizenz oder einem anderen Vertrag verbunden ist, wird an den autorisierten Benutzer gemäß den Bedingungen dieser separaten Vereinbarung lizenziert, es sei denn, diese EULA legt ausdrücklich die Nutzungsbedingungen für diese Software fest, in welchem Fall die in dieser EULA festgelegten Bedingungen dafür gelten.
5. **Software von Drittanbietern.** Die lizenzierte Anwendung kann Komponenten enthalten, die von einem Drittanbieter bereitgestellt werden („**Drittanbieteranwendung**“) oder die einer Open-Source-Lizenzvereinbarung unterliegen, einschließlich Komponenten, die unter der GNU Affero General Public License, GNU General Public License, GNU Lesser General Public License, Mozilla Public License, Apache License, BSD-Lizenzen oder allen anderen Lizenzen, die von der Open Source Initiative genehmigt wurden (jeweils einzeln oder zusammen als „**Open Source Komponente**“ bezeichnet) verfügbar sind. Jegliche Nutzung einer Drittanwendung oder einer Open-Source-Komponente durch einen autorisierten Benutzer unterliegt ausschließlich den Bedingungen der jeweiligen Lizenz der Drittanwendung oder Open-Source-Lizenz(en) und nicht den Bedingungen dieser EULA. Gegebenenfalls werden die anwendbaren Lizenzen in der Readme-Datei oder in den Dateien der lizenzierten Anwendung angegeben oder anderweitig von Lincoln zur Verfügung gestellt.
6. **Externe Links.** Die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank können Links zu externen Websites und Informationen enthalten, die auf solchen externen Websites von Lincoln-Partnern und Drittanbietern bereitgestellt werden. Lincoln ist nicht verantwortlich für den Inhalt einer verlinkten Website.

7. Beschreibung anderer Rechte und Einschränkungen

- a. **Nutzungsbeschränkungen.** Der autorisierte Benutzer darf nicht: (i) einen Teil der lizenzierten Anwendung oder der Anwendungsdatenbank vermarkten, verkaufen, verteilen, unterlizenzieren, verwenden, modifizieren, übersetzen, reproduzieren, abgeleitete Werke davon erstellen, veräußern, vermieten, verleasen oder den Zugriff oder die Nutzung davon gestatten außer wie in dieser EULA ausdrücklich erlaubt; (ii) in einem Computerdienstleistungsbüro, einer Time-Sharing- oder interaktiven Kabelfernsehen-Einrichtung oder Netzwerkeinrichtung auf die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank zuzugreifen oder diese benutzen; (iii) die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, außer und nur in dem Umfang, in dem eine solche Aktivität ausdrücklich durch geltendes Recht gestattet ist; (iv) die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank unter Verletzung von US-Gesetzen, einschließlich der Exportverwaltungsvorschriften des Handelsministeriums, exportieren oder verwenden; (v) alle Urheberrechts- und sonstigen Eigentumshinweise in der lizenzierten Anwendung oder Anwendungsdatenbank entfernen; oder (vi) auf die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank in einer Weise zugreifen und sie verwenden, die nicht mit den Bedingungen dieser EULA vereinbar ist.
- b. **Zusätzliche Verpflichtungen.** Der autorisierte Benutzer muss alle bundesstaatlichen, staatlichen, lokalen, internationalen und ausländischen Gesetze, Regeln und Vorschriften im Zusammenhang mit seinem Zugriff auf die lizenzierte Anwendung und der Anwendungsdatenbank und deren Nutzung durch einen Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers einhalten. Auf die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank darf nur in einer von Lincoln nach alleinigem Ermessen genehmigten Form und Weise und nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser EULA zugegriffen und verwendet werden. Soweit die lizenzierte Anwendung oder Anwendungsdatenbank Marken, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen oder den Firmennamen von Lincoln oder seinen Lizenzgebern (zusammen „**Marken**“) enthält, verwendet der autorisierte Benutzer diese Marken ausschließlich in Übereinstimmung mit den Markenstandards, Richtlinien und Verfahren von Lincoln, die von Lincoln von Zeit zu Zeit angegeben werden. Das Recht auf Zugriff und Nutzung der lizenzierten Anwendung oder Anwendungsdatenbank gemäß dieser Vereinbarung ist auf autorisierte Mitarbeiter des autorisierten Benutzers und die internen Aktivitäten des autorisierten Benutzers beschränkt. Der autorisierte Benutzer muss Lincolns Urheberrechtshinweise und andere Eigentumshinweise auf allen Kopien der lizenzierten Anwendung oder Anwendungsdatenbanken reproduzieren, und alle Kopien unterliegen allen Bedingungen und Verpflichtungen dieser EULA.
8. **Eingeschränkte Garantie.** Lincoln garantiert, dass die lizenzierte Anwendung im wesentlichen entsprechend der schriftlichen Begleitmaterialien für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach dem Datum der Lieferung der **lizenzierten Anwendung oder des ersten Zugriffs auf die lizenzierte Anwendung durch einen autorisierten Benutzer (die „beschränkte Garantiezeit“)** funktionieren wird. **WENN EINE IMPLIZITE GARANTIE ODER BEDINGUNG DURCH DEN STAAT ODER DIE GERICHTSBARKEIT DES AUTORISIERTEN BENUTZERS BESTIMMT WIRD UND DAS ANWENDBARE RECHT EINEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS DIESER GARANTIE ODER BEDINGUNG UNTERSAGT, WIRD DER AUTORISIERTE BENUTZER EINE SOLCHE GARANTIE ODER BEDINGUNG HABEN, ABER NUR FÜR DEFEKTE, DIE IM ZEITRAUM DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE ENTDECKT WERDEN. BEZÜGLICH JEDLICHER MÄNGEL, DIE NACH DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEZEIT ENTDECKT WERDEN, ÜBERNIMMT LINCOLN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG JEDLICHER ART. EINIGE STAATEN/GERICHTSBARKEITEN ERLAUBEN KEINE EINSCHRÄNKUNGEN DER DAUER EINER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE ODER BEDINGUNG, SO DASS DIE OBEN GENANNT EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR DEN AUTORISIERTEN BENUTZER GILT. JEDLICHE ERGÄNZUNGEN ODER AKTUALISIERUNGEN DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG, EINSCHLIESSLICH OHNE EINSCHRÄNKUNG EINES SERVICE PACKS ODER FEHLERBEHEBUNGEN, DIE NACH ABLAUF DER EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEZEIT BEREITGESTELLT WURDEN ODER ZU GUNSTEN DES AUTORISIERTEN BENUTZER SIND, WERDEN NICHT DURCH EINE GARANTIE ODER BEDINGUNG GEDECKT, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND.**
9. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** **SOFERN NICHT ANDERS AUSDRÜCKLICH IN DIESER EULA ANGEGEBEN, WIRD DER ZUGRIFF AUF DIE LIZENZIERT ANWENDUNG UND DIE ANWENDUNGSDATENBANK UND DIE VERWENDUNG „IN**

DER VORLIEGENDEN FORM“ UND „MIT ALLEN FEHLERN“ BEREITGESTELLT. LINCOLN GARANTIERT KEINEN KONTINUIERLICHEN, UNUNTERBROCHENEN ODER SICHEREN ZUGRIFF AUF ODER DIE NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS IN DIESER EULA ANGEGEBEN, WENN EIN AUTORISIERTER BENUTZER MIT DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER ANWENDUNGSDATENBANK ODER EINEM TEIL DAVON NICHT ZUFRIEDEN IST, IST DIE EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES BENUTZERS DIE UNTERBRECHUNG DES ZUGRIFFS AUF UND DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG UND DER ANWENDUNGSDATENBANK. DIE PARTEIEN VEREINBAREN, DASS, SOFERN NICHT ANDERS AUSDRÜCKLICH IN DIESER EULA BESTIMMT, KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNG BEZÜGLICH DER LIZENZGEBER-WEBSITE, LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER ANWENDUNGSDATENBANK GEMACHT WIRD, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG, OHNE EINSCHRÄNKUNG, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES TITELS, DES UNGESTÖRTEN BESITZES, DER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER BESCHREIBUNG ODER DIE NICHTVERLETZUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK. BITTE BEACHTEN SIE, DASS EINIGE GERICHTSBARKEITEN DEN OBEN ERWÄHNTEN AUSSCHLUSS STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT ZULASSEN UND DASS EINIGE DER OBEN ERWÄHNTEN AUSSCHLÜSSE DAHER NICHT FÜR AUTORISIERTE BENUTZER GELTEN.

10. HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

a. **HAFTUNGSOBERGRENZE.** UNBESCHADET DER IN DIESER EULA ENTHALTENEN GEGENTEILIGEN BESTIMMUNGEN WIRD DIE GESAMTHAFTUNG VON LINCOLN IN VERBINDUNG MIT ODER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG (UNGEACHTET OB UNTER DER THEORIE VON VERTRAGSVERLETZUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG, FEHLDARSTELLUNG, BETRUG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE) IN KEINEM FALL DEN FOLGENDEN BETRAG ÜBERSCHREITEN: (I) DIE HÖHERE DER GESAMTGEBÜHREN, DIE VOM AUTORISIERTEN BENUTZER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG TATSÄCHLICH AN LINCOLN GEZAHLT WURDEN; ODER (II) 5,00 US-Dollar. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG, SELBST WENN EINE ABHILFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.

b. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** UNGEACHTET ALLER ENTSPRECHENDEN, IN DIESER EULA ENTHALTENEN VERFÜGUNGEN UND IM SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEM UMFANG IST WEDER LINCOLN NOCH SEINE VERTRETER, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, REPRÄSENTANTEN ODER VERTRETER (OB IN EINER KLAGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER ANDERER RECHTSTHEORIE) FÜR SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE ODER ANDERE SCHÄDEN HAFTBAR, DIE SICH AUS DEM ZUGRIFF AUF ODER DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, SOLCHE SCHÄDEN, DIE DURCH (I) INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE VON ODER ÜBER DIE WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK ERHALTEN WURDEN, (II) DAS VERTRAUEN JEDLICHER PERSON AUF DIE INFORMATIONEN ODER WEBSITE, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK, (III) DIE VIRUSÜBERTRAGUNG ODER DIE LÖSCHUNG ODER DEN VERLUST VON DATEIEN ODER E-MAILS, (IV) DEN VERLUST VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART, (V) DEN GEWINNVERLUST, VERLUST VON FIRMENWERT, DEM NUTZENAUSFALL, DATENVERLUST ODER ANDEREN IMMATERIELLEN SCHÄDEN (AUCH WENN LINCOLN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE), (VI) DIE HAFTUNG FÜR PERSONENSCHÄDEN ODER (VII) HAFTUNG GEGENÜBER PARTEIEN VERURSACHT WURDEN.

11. **Ausschließlicher Rechtsbehelf.** Im Falle eines Verstoßes gegen diese EULA durch Lincoln umfasst die gesamte Haftung von Lincoln und seinen Anbietern sowie der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf eines autorisierten Benutzers nach Lincolns Wahl: (a) eine Rückerstattung der (falls zutreffend) von einem autorisierten Benutzer gezahlten Gebühren für den Zugriff auf und die Nutzung der lizenzierten Anwendung und Anwendungsdatenbank gemäß dieser EULA oder (b) die Reparatur oder den Ersatz der lizenzierten Anwendung und/oder Anwendungsdatenbank; vorausgesetzt jedoch, dass ein autorisierter Benutzer keinen Anspruch auf die

vorstehenden Rechtsmittel hat, wenn ein Fehler oder ein Problem mit der Website des Lizenzgebers, der lizenzierten Anwendung oder der Anwendungsdatenbank durch einen Verstoß gegen diese EULA, einen Unfall, Missbrauch, eine falsche Anwendung, einen/eine anormale oder nicht autorisierte Zugriff oder Nutzung entsteht oder daraus resultiert, oder durch die Einführung eines Virus oder eines anderen bösartigen Codes durch einen autorisierten Benutzer oder einen Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers.

12. **Rechte am geistigen Eigentum, Urheberrechtsschutz.** Die Website des Lizenzgebers, die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank sowie alle autorisierten Kopien, die ein autorisierter Benutzer davon anfertigt, sind geistiges Eigentum von Lincoln und seinen Anbietern. Die Struktur, Organisation und der Code der Website des Lizenzgebers, der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank sind das ausschließliche Eigentum, wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Lincoln und/oder seinen Anbietern und das Eigentum an der Website, der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank des Lizenzgebers wird jederzeit bei Lincoln und/oder seinen Anbietern verbleiben. Sofern nicht ausdrücklich hierin angegeben, gewährt diese EULA dem autorisierten Benutzer keine geistigen Eigentumsrechte an der Lizenzgeber-Website, der lizenzierten Anwendung oder der Anwendungsdatenbank oder an Komponenten oder Elementen davon, und alle Rechte, die dem autorisierten Benutzer im Rahmen diese EULA nicht ausdrücklich gewährt werden, werden von Lincoln und/oder seinen Anbietern einbehalten. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser EULA behält sich Lincoln das Recht vor, die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank unter anderen Lizenzbedingungen freizugeben oder den Vertrieb oder die Bereitstellung der lizenzierten Anwendung und/oder Anwendungsdatenbank jederzeit einzustellen.
13. **Datenschutz.** Soweit die lizenzierte Anwendung Lincoln dazu verpflichtet, personenbezogene Daten im Namen eines autorisierten Benutzers und/oder seiner Mitarbeiter oder Vertreter zu verarbeiten, werden die Parteien die Bestimmungen des [Zusatzes über die Datenverarbeitung \[https://ch-delivery.lincolnelectric.com/api/public/content/DPA?v=c3d21a19\]](https://ch-delivery.lincolnelectric.com/api/public/content/DPA?v=c3d21a19) von Lincoln übernehmen, welche hiermit durch Bezugnahme aufgenommen werden. Zur Klarstellung: Jede Partei versteht und stimmt zu, dass Lincolns Erhebung und Verwendung von Geschäftskontaktdaten eines autorisierten Benutzers und/oder seiner Mitarbeiter oder Vertreter zum Zwecke der Beantwortung von Geschäftsanfragen, der Fehlerbehebung, des Marketings oder der Durchführung kommerzieller üblicher Sorgfalt keine „Verarbeitung“ im Namen des autorisierten Benutzers für die Zwecke des Zusatzes über die Datenverarbeitung darstellen. Falls Lincoln unter solchen Umständen geschäftliche Kontaktdaten sammelt und verwendet, muss es seine [Datenschutzrichtlinie](#) einhalten.
14. **Supportleistungen.** Lincoln oder seine Anbieter können autorisierten Benutzern Supportleistungen in Bezug auf die Website des Lizenzgebers, die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank („**Supportleistungen**“) bereitstellen. Die Nutzung der Supportleistungen unterliegt den Richtlinien und Programmen, die im Benutzerhandbuch für die lizenzierte Anwendung, in der „Online“-Dokumentation und/oder anderen von Lincoln bereitgestellten Materialien beschrieben sind. Jeglicher ergänzender Softwarecode, der einem autorisierten Benutzer im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, gilt als Teil der Website des Lizenzgebers, der lizenzierten Anwendung oder der Anwendungsdatenbank, sofern zutreffend, und unterliegt den Bedingungen dieser EULA. In Bezug auf technische Informationen, die der autorisierte Benutzer Lincoln im Rahmen der Supportdienste zur Verfügung stellt, kann Lincoln diese Informationen für seine Geschäftszwecke verwenden, einschließlich der Bereitstellung der Supportdienste oder für andere Produktunterstützung und -entwicklung. Lincoln wird solche technischen Informationen nicht in einer Form verwenden, die einen autorisierten Benutzer persönlich identifiziert.
15. **Schadensersatz.** Der autorisierte Benutzer hält Lincoln und seine verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter, leitenden Angestellten, Direktoren, Aktionäre, Vertreter, Rechtsnachfolger und Zessionare von allen Verlusten, Haftungen, Klageansprüchen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) schadlos und verteidigt sie, auch in Verbindung mit oder im Zusammenhang mit: (i) der wesentlichen Verletzung dieser EULA durch den autorisierten Benutzer oder einen Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers; (ii) Handlungen und Unterlassungen des autorisierten Benutzers und seiner Mitarbeiter und Vertreter im Zusammenhang mit der Nutzung der Website des Lizenzgebers, der lizenzierten Anwendung oder der

Anwendungsdatenbank durch den autorisierten Benutzer; (iii) der Verletzung, Missachtung oder widerrechtliche Aneignung der Rechte an geistigem Eigentum von Lincoln oder einem seiner Anbieter durch einen autorisierten Benutzer oder einen Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers. Falls eine Klage gegenüber einer nach diesem Absatz („**entschädigte Partei**“) zu einem Schadensersatz berechtigten Partei eingeleitet wird, wird die entschädigte Partei die Klage ankündigen und Kopien aller zugehörigen Unterlagen der zum Schadensersatz verpflichteten Partei („**die entschädigende Partei**“) bereitstellen und die entschädigende Partei wird die Kontrolle über die Abwehr eines solchen Anspruchs auf ihre Kosten übernehmen. Eine solche Benachrichtigung und Dokumentation wird so schnell wie möglich bereitgestellt, vorausgesetzt, dass die entschädigende Partei in keinem Fall von ihren Verpflichtungen zur Entschädigung aus diesem Vertrag befreit wird, es sei denn, die nicht unverzügliche Benachrichtigung führt zu einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Rechte der entschädigenden Partei. Die entschädigte Partei kann auf eigene Kosten über ihre Anwälte oder auf andere Weise an der Untersuchung, dem Gerichtsverfahren und der Verteidigung eines solchen Anspruchs und jeder Berufung teilnehmen. In einem solchen Fall wird die entschädigende Partei in angemessener Weise mit den Anwälten der entschädigten Partei zusammenarbeiten.

16. **Hinweis zur Java-Unterstützung.** DIE WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DIE LIZENZIERTE ANWENDUNG UND/ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK KÖNNEN UNTERSTÜTZUNG FÜR IN JAVA GESCHRIEBENE PROGRAMME ENTHALTEN. JAVA-TECHNOLOGIE IST NICHT FEHLERTOLERANT UND WURDE NICHT FÜR DEN GEBRAUCH ODER WIEDERVERKAUF ALS ONLINE-STEUERUNGS-AUSRÜSTUNG IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER BESTIMMT, DIE EINE AUSFALLSICHERE LEISTUNG ERFORDERN, Z. B. BEIM BETRIEB VON NUKLEAREN ANLAGEN, FLUGZEUGNAVIGATIONS- ODER KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN, DIREKTEN LEBENSERHALTENDEN MASCHINEN ODER WAFFENSYSTEMEN, BEI DENEN DER AUSFALL DER JAVA-TECHNOLOGIE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNGEN ODER SCHWEREN KÖRPER- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNTE.
17. **Rechte der US-Regierung.** Die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank sind ausschließlich auf private Kosten entwickelte „kommerzielle Gegenstände“, bestehend aus „kommerzieller Computersoftware“ und „kommerzieller Computersoftware-Dokumentation“, so wie diese Begriffe in den geltenden US-Beschaffungsrichtlinien definiert oder verwendet werden. Die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank werden hierunter (i) nur als kommerzielles Element und (ii) nur mit den Rechten lizenziert, die allen anderen Kunden gemäß den Bedingungen dieser EULA gewährt werden. Nichts in dieser EULA verlangt von Lincoln, technische Daten für oder an autorisierte Benutzer zu erstellen oder bereitzustellen. Sämtliche der US-Regierung gemäß Ausschreibungen, die am oder nach dem 1. Dezember 1995 ausgestellt wurden, bereitgestellte Software, wird mit den kommerziellen Rechten und Beschränkungen bereitgestellt, die an anderer Stelle hierin beschrieben sind. Sämtliche der US-Regierung gemäß Ausschreibungen, die vor dem 1. Dezember 1995 ausgestellt wurden, bereitgestellte Software, wird mit **EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN** bereitgestellt, wie in FAR, 48 CFR 52.227-14 (JUNI 1987) oder FAR, 48 CFR 252.227-7013 (OKT 1988), je nach Anwendbarkeit, vorgesehen.
18. **Exportregeln.** Der autorisierte Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass wenn der autorisierte Benutzer oder ein Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers, Bürger eines Landes ist, in dem der Zugriff oder die Nutzung verboten ist oder in das Exporte oder Sendungen von der Regierung der Vereinigten Staaten verboten wurden, kein Zugriff auf die lizenzierte Anwendung und Anwendungsdatenbank gewährt wird. Darüber hinaus werden die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank nicht von einem autorisierten Benutzer oder einem Mitarbeiter oder Vertreter des autorisierten Benutzers in ein Land versendet, übertragen oder exportiert oder in einer Weise verwendet, in dem dies aufgrund des US-Exportverwaltungsgesetzes oder anderen Exportgesetzen oder -beschränkungen oder Vorschriften (zusammen die „**Ausfuhrgesetze**“) verboten ist. Wenn die lizenzierte Anwendung und/oder die Anwendungsdatenbank als exportkontrollierte Gegenstände gemäß den Exportgesetzen identifiziert werden, versichert und garantiert der autorisierte Nutzer, dass er kein Staatsbürger eines Embargostaats ist oder anderweitig dort ansässig ist (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Iran, Irak, Syrien, Sudan, Libyen, Kuba, Nordkorea und Serbien) und es diesem autorisierten Benutzer gemäß den Exportgesetzen nicht anderweitig untersagt ist, Zugriff auf die lizenzierte Anwendung oder die Anwendungsdatenbank zu erhalten oder diese zu nutzen. Alle Rechte auf Zugriff und zur Nutzung der lizenzierten

Anwendung und der Anwendungsdatenbank werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte verfallen, wenn der autorisierte Benutzer die Bedingungen dieser EULA nicht einhält.

19. **Anwendbares Recht und zuständiges Gericht.** Diese EULA wird in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates Ohio geregelt, ausgelegt und durchgesetzt, ohne dass die Grundsätze der Kollisionsrechte berücksichtigt werden. Gerichtsstand und Verhandlungsort für alle Klagen, die sich aus dieser EULA ergeben oder sich auf die EULA beziehen, sind die Bundes- und Staatsgerichte in Ohio, wodurch jede mögliche gleichzeitige Gerichtsbarkeit und/oder Gerichtsstand ausdrücklich ausgeschlossen wird, es sei denn, die öffentlichen Gesetze oder Vorschriften des Landes in dem der autorisierte Benutzer die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank verwendet, schließen die Zuständigkeit der Bundes- und Staatsgerichte in Ohio aus. In diesem Fall werden alle Klagen, die sich aus dieser EULA ergeben oder sich auf die EULA beziehen, von Judicial Arbitration and Mediation Services Inc. („**JAMS**“) unter Verwendung der vereinfachten Schiedsregeln und -verfahren von JAMS, deren Regeln und Verfahren als durch Verweis in diesen Abschnitt aufgenommen gelten, beglichen; die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch; die Zahl der Schiedsrichter beträgt eins (1); der Sitz oder der gesetzliche Ort des Schiedsverfahrens ist New York, US-Staat New York (Vereinigte Staaten). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge zum internationalen Warenkauf findet bei dieser EULA keine Anwendung.
20. **Ganze Vereinbarung.** Diese EULA (einschließlich aller Zusätze, Anhänge oder Änderungen zu dieser EULA, die Teil dieser EULA sind und der lizenzierten Anwendung beigelegt sind) ist die gesamte Vereinbarung zwischen einem autorisierten Benutzer und Lincoln in Bezug auf den Gegenstand dieser EULA und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschläge und Darstellungen in Bezug auf den Gegenstand dieser EULA. Soweit die Bedingungen der Lincoln-Richtlinien oder -Programme für Supportdienste mit den Bedingungen dieser EULA in Widerspruch stehen, haben die Bedingungen dieser EULA Vorrang. Sollte eine/mehrere Bestimmung(en) dieser EULA nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, bleiben alle anderen Bestimmungen dieser EULA in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
21. **Benachrichtigungen und Fragen.** Alle Benachrichtigungen und Forderungen aus dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und werden persönlich oder per Post an die in dieser EULA angegebene Adresse der empfangenden Partei (oder an eine andere Adresse, die von dieser Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei informiert werden kann) zugestellt. Alle Benachrichtigungen oder Forderungen per Post müssen per Einschreiben mit Rückschein oder per national anerkanntem privaten Expresskurier erfolgen und gelten nach Erhalt als erfüllt. Sollte ein autorisierter Benutzer Fragen zu dieser EULA haben oder wenn der autorisierte Benutzer aus irgendeinem Grund Lincoln kontaktieren möchte, wenden Sie sich bitte an die Lincoln-Niederlassung, die das Land des autorisierten Benutzers bedient, oder schreiben Sie an: Lincoln Electric, 22801 St. Clair Ave., Cleveland, OH 44117.
22. **Vertraulichkeit.** Der autorisierte Benutzer erkennt an, dass der autorisierte Benutzer vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Lincoln („**vertrauliche Informationen**“) erhalten hat oder darüber informiert wurde. Der autorisierte Benutzer erklärt sich damit einverstanden, die Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen, von denen er Kenntnis erlangt (unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich bezeichnet oder gekennzeichnet wurden) zu wahren und zu schützen und keine vertraulichen Informationen an eine andere Person, Firma oder Körperschaft weiterzugeben als seine eigenen Mitarbeiter, die diese vertraulichen Informationen für die Zwecke der dem autorisierten Benutzer hierunter gewährten Lizenz benötigen, und der autorisierte Benutzer muss die Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen, von denen er Kenntnis erlangt, mit der gleichen Sorgfalt wahren und schützen, die er anwendet, um seine eigenen Geschäftsgeheimnisse zu schützen, jedoch nicht weniger als die angemessene Sorgfalt. Darüber hinaus darf der autorisierte Benutzer keine vertraulichen Informationen für Zwecke verwenden oder offenlegen, die durch diese EULA nicht zulässig sind. Der autorisierte Benutzer verpflichtet sich, im Rahmen seiner eigenen Betriebsaktivitäten geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu formulieren und zu ergreifen, um den Schutz der Vertraulichkeit aller ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten. Die oben dargelegten Beschränkungen der Offenlegung gelten nicht, wenn und soweit vertrauliche Informationen: (a) ohne

Handlungen oder Unterlassungen des autorisierten Benutzers öffentlich zugänglich sind; (b) von Lincoln oder einem Dritten, der rechtmäßig im Besitz dieser Informationen ist, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und zwar nicht aufgrund einer Handlung oder Unterlassung von Handlungen seitens des autorisierten Benutzers; (c) dem autorisierten Benutzer zuvor ohne jegliche Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren; (d) anschließend dem autorisierten Benutzer ohne jegliche Verpflichtung zur Geheimhaltung offengelegt werden; oder (e) unabhängig von einem autorisierten Benutzer oder einem Dritten entwickelt wurden, der nicht gegen diese EULA verstößt. Verstöße gegen diesen Abschnitt 21 verursachen wahrscheinlich irreparablen Schaden, und daher kann Lincoln im Falle eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 21 einen sofortigen Unterlassungsanspruch geltend machen, ohne dass eine Kautions hinterlegt werden muss.

- 23. Streitbeilegung.** Die Parteien werden versuchen, alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dieser EULA ergeben, durch Konsultationen und Verhandlungen in gutem Glauben im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit beizulegen. Wenn diese Versuche fehlschlagen, wird der Streitfall innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach schriftlicher Mitteilung durch eine der Parteien an die andere Partei, die die Vermittlung fordert, von einem gegenseitig akzeptierten Vermittler, der von den Parteien ausgewählt wird, geschlichtet. Keine Partei darf die Zustimmung zur Auswahl eines Schlichters unangemessen verweigern. Die Kosten der Schlichtung teilen sich die Parteien zu gleichen Teilen. Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien die Mediation verschieben, bis eine bestimmte, aber begrenzte Aufdeckung der Streitigkeit abgeschlossen ist. Die Parteien können auch vereinbaren, die Schlichtung durch eine andere Form der alternativen Streitbeilegung zu ersetzen. Streitigkeiten, die von den Parteien nicht durch Verhandlungen, Schlichtung oder eine andere Form einer vereinbarten alternativen Streitbeilegung innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach dem Datum der ursprünglichen Aufforderung durch eine der Parteien beigelegt werden können, können dann den Bundes- und Landesgerichten in Ohio zur Beilegung oder Schlichtung vorgelegt werden, wie in Abschnitt 18 beschrieben. Nichts in diesem Abschnitt 22 hindert eine Partei daran, ein Gerichtsverfahren einzuleiten, wenn: (a) Bemühungen um eine Beilegung der Streitigkeit im Rahmen dieser Verfahren nach Treu und Glauben erfolglos waren; (b) eine Zwischenvereinbarung, eine einstweilige Verfügung oder ein anderer billigkeitsrechtlicher Rechtsbehelf eines Gerichts erforderlich ist, um eine schwere und nicht wiedergutzumachende Schädigung einer Partei oder anderer zu verhindern; oder (c) ein Gerichtsverfahren vor Ablauf der geltenden Verjährungsfrist eingeleitet werden muss. Die Anwendung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens wird nicht nach dem Verwirkungseinwand, Verzicht oder Arglistenrede ausgelegt, um die Rechte einer der Parteien zu beeinträchtigen. Alle oben genannten Verfahren zur alternativen Streitbeilegung sind vertraulich.
- 24. Höhere Gewalt.** Lincoln haftet nicht für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die auf Handlungen zurückzuführen sind, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Lincoln liegen. Zu solchen Handlungen zählen unter anderem höhere Gewalt, Streiks, Arbeitsniederlegungen, Aufruhr, Kriegshandlungen, Epidemien, Leistungsversagen von Anbietern, behördliche Vorschriften, Stromausfälle, Internet- oder Telekommunikationsausfälle, Erdbeben oder andere Katastrophen.
- 25. Einhaltung von Lizenzen und Gesetzen.** Der autorisierte Benutzer muss alle bundesstaatlichen, staatlichen, lokalen und ausländischen Gesetze, Vorschriften, Regeln und Verordnungen in Bezug auf den Betrieb und die Führung seiner Geschäfte sowie die dem autorisierten Benutzer im Rahmen dieser EULA gewährte Lizenz einhalten. Falls festgestellt wird, dass ein Teil dieser EULA gegen geltende bundesstaatliche, staatliche, lokale oder ausländische Gesetze, Regeln oder Vorschriften verstößt, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser EULA in vollem Umfang in Kraft und werden im größtmöglichen zulässigen Umfang durchgesetzt, und die Parteien vereinbaren, nach Treu und Glauben Überarbeitungen der Bestimmung oder Bestimmungen auszuhandeln, die einen Verstoß darstellen. Falls die Parteien nicht in der Lage sind, geänderten Bedingungen zuzustimmen, die erforderlich sind, um die gesamte EULA in Einklang zu bringen, kann jede Partei diese EULA mit einer Frist von mindestens zehn (10) Tagen schriftlich gegenüber der anderen Partei kündigen.
- 26. Überdauerung.** Die Abschnitte 1.a, 2.a, 2.b, 3, 6, 8, 9, 11, 11 und 14- 28 überdauern die Kündigung oder den Ablauf des EULA in allen Fällen.

- 27. **Überschriften.** Die Titel und Überschriften der verschiedenen Abschnitte und Absätze in diesem EULA dienen ausschließlich als Referenz und dienen nicht zu anderen Zwecken oder zur Erläuterung, Änderung oder Konstruktion von Bestimmungen dieser EULA.
- 28. **Formulare.** Keine Bestimmungen in den Kaufaufträgen einer der Parteien oder in anderen Geschäftsformen, die von einer der Parteien verwendet werden, ersetzen die Bedingungen dieser EULA.
- 29. **Verzicht/Abtretung.** Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieser EULA ist nur wirksam, wenn er schriftlich von der Partei unterzeichnet wird, gegen die der Verzicht geltend gemacht wird. Diese EULA darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lincoln nicht von einem autorisierten Benutzer abgetreten werden. Diese EULA kann von Lincoln kraft Gesetzes oder auf andere Weise ohne Zustimmung oder Genehmigung des autorisierten Benutzers oder einer anderen Person, Firma oder Einrichtung abgetreten werden.

* * * * *

ANHANG 1 GERICHTSBARKEITSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Wenn der autorisierte Benutzer auf die lizenzierte Anwendung und/oder die Anwendungsdatenbank in einer der in diesem Anhang 1 aufgeführten Rechtsordnungen zugreift und diese nutzt, gelten die folgenden Bedingungen für diese angegebene Rechtsordnung, und diese Bedingungen haben Vorrang und Einfluss im Falle eines Konflikts oder einer Widersprüchlichkeit mit den anderen Bestimmungen dieser EULA. Alle Bestimmungen der EULA, die nicht speziell durch die anwendbaren gerichtsbarkeitsspezifischen Bestimmungen in diesem Anhang 1 geändert werden, bleiben unverändert und in vollem Umfang in Kraft.

Kanada: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Abschnitt 7.a der EULA wird durch Hinzufügen des folgenden Wortlauts am Ende der Bestimmung geändert: „, oder kanadische Gesetze und Vorschriften“.
- b. Abschnitt 14 der EULA wird durch Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts (iv) wie folgt geändert: „oder (iv) alle Ansprüche oder Behauptungen eines Dritten, dass Daten, die in die Anwendungsdatenbank hochgeladen oder verarbeitet wurden (wie in diesem kanadischen Anhang definiert) durch den autorisierten Benutzer oder die Nutzung der Website des Lizenzgebers, der lizenzierten Anwendung und/oder der Anwendungsdatenbank durch den autorisierten Benutzer die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzen oder missbrauchen oder gegen geltendes Recht verstoßen“.
- c. Abschnitt 17 des EULA wird durch Hinzufügen des folgenden Wortlauts am Ende des ersten Satzes geändert: „oder die kanadische Regierung“.

Brasilien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass Abschnitt 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ des EULA durch den folgenden Abschnitt ersetzt wird:

„HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a. **HAFTUNGSOBERGRENZE.** UNBESCHADET DER IN DIESER EULA ENTHALTENEN GEGENTEILIGEN BESTIMMUNGEN WIRD DIE GESAMTHAFTUNG VON LINCOLN IN VERBINDUNG MIT ODER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG (UNGEACHTET OB UNTER DEN THEORIEN DER VERTRAGSVERLETZUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG, FEHLDARSTELLUNG, BETRUG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE) IN KEINEM FALL DIE GESAMTGEBÜHREN ÜBERSCHREITEN, DIE VOM AUTORISIERTEN BENUTZER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG TATSÄCHLICH AN LINCOLN GEZAHLT WURDEN. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG.
- b. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** UNGEACHTET ALLER ENTSPRECHENDEN IN DIESER EULA ENTHALTENEN VERFÜGUNGEN IST WEDER LINCOLN NOCH SEINE VERTRETER, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, REPRÄSENTANTEN ODER VERTRETER (OB IN EINER KLAGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG ODER ANDERER RECHTSTHEORIE) FÜR SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE ODER ANDERE SCHÄDEN HAFTBAR, DIE SICH AUS DEM ZUGRIFF AUF ODER DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, SOLCHE SCHÄDEN, DIE DURCH (I) INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE VON ODER ÜBER DIE WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK ERHALTEN WURDEN, (II) DAS VERTRAUEN JEDLICHER PERSON AUF DIE INFORMATIONEN ODER WEBSITE, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK, (III) DIE VIRUSÜBERTRAGUNG ODER DIE LÖSCHUNG ODER DEN VERLUST VON DATEIEN ODER E-MAILS, (IV) DEN VERLUST VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART, (V) DEN GEWINNVERLUST, VERLUST VON FIRMENWERT, DEM NUTZUNGS AUSFALL, DATENVERLUST ODER ANDEREN IMMATERIELLEN SCHÄDEN (AUCH WENN LINCOLN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE), (VI) DIE HAFTUNG FÜR PERSONENSCHÄDEN ODER (VII) HAFTUNG GEGENÜBER PARTEIEN VERURSACHT WURDEN. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM GESETZLICH MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG.

Argentinien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass am Ende von Abschnitt 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ der EULA der folgende Satz hinzugefügt wird: „SÄMTLICHE HAFTUNG, DIE NACH

ANWENDBAREM RECHT NICHT AUSGESCHLOSSEN ODER BESCHRÄNKT WERDEN KANN, BLEIBT DURCH DAS VORSTEHENDE UNBERÜHRT.“

Kolumbien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass Abschnitt 8 „Haftungsausschluss“ der EULA durch den folgenden Abschnitt ersetzt wird: „*SOFERN NICHT ANDERS AUSDRÜCKLICH IN DIESER EULA ANGEGEBEN, WIRD DER ZUGRIFF AUF DIE LIZENZIERTER ANWENDUNG UND DIE ANWENDUNGSDATENBANK UND DIE VERWENDUNG „IN DER VORLIEGENDEN FORM“, „MIT ALLEN FEHLERN“ BEREITGESTELLT. LINCOLN GARANTIERT KEINEN KONTINUIERLICHEN, UNUNTERBROCHENEN ODER SICHEREN ZUGRIFF AUF ODER DIE NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK. SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS IN DIESER EULA ANGEGEBEN, WENN EIN AUTORISIERTER BENUTZER MIT DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER ANWENDUNGSDATENBANK ODER EINEM TEIL DAVON NICHT ZUFRIEDEN IST, IST DIE EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE ABHILFE DES BENUTZERS DIE UNTERBRECHUNG DES ZUGRIFFS AUF UND DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG UND DER ANWENDUNGSDATENBANK. DIE PARTEIEN VEREINBAREN, DASS, SOFERN NICHT ANDERS AUSDRÜCKLICH IN DIESER EULA BESTIMMT, KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER BEDINGUNG BEZÜGLICH DER LIZENZGEBER-WEBSITE, LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER ANWENDUNGSDATENBANK, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG, OHNE EINSCHRÄNKUNG, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SONDERN ES WERDEN DIE IN DIESER EULA ERWÄHNTEN LEISTUNGEN ERBRACHT, TITEL, UNGESTÖRTE NUTZUNG, UNGESTÖRTER BESITZ, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER BESCHREIBUNG ODER NICHTVERLETZUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK GEMACHT“.*

Chile: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. ABSCHNITT 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“, Absatz a.: das Wort „BETRUG“ im dritten Satz findet keine Anwendung.
- b. ABSCHNITT 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“, Absatz b. (V) wird durch folgenden Satz ersetzt: „ (V) GEWINNVERLUST, LUCRO CESANTE, VERLUST VON FIRMENWERT, DEM NUTZENAUSFALL, DATENVERLUST ODER ANDEREN IMMATERIELLEN SCHÄDEN (AUCH WENN LINCOLN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE)“.
- c. Am Ende von ABSCHNITT 11 „RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM, URHEBERRECHTSSCHUTZ “ wird folgender Satz angefügt: „Die in Artikel 71 Ñ des Gesetzes Nr. 17.336 des geistigen Eigentums aufgeführten Aktivitäten können unter keinen Umständen vom autorisierten Benutzer ausgeführt werden.“
- d. Ab Ende von ABSCHNITT 18 „ANWENDBARES RECHT“ werden folgende Sätze angefügt: „Diese EULA unterliegt nicht dem chilenischen Verbraucherschutzgesetz (Gesetz Nr. 19.496 in der geänderten Fassung).“

Australien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Am Ende von Abschnitt 2.a „Laufzeit und Kündigung – Laufzeit“ wird folgender Satz angefügt: „Der autorisierte Benutzer kann durch eine schriftliche Mitteilung von mindestens 30 Tagen jede weitere Verlängerungslaufzeit ablehnen und diese EULA endet nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder der dann aktuellen Verlängerungslaufzeit, falls zutreffend.“
- b. Am Ende von Abschnitt 2.a „Laufzeit und Kündigung – Kündigung“ wird folgender Satz angefügt: „Wenn diese EULA von Lincoln ganz oder teilweise gekündigt wird, werden alle Gebühren, die im Zusammenhang mit dem gekündigten Teil gezahlt wurden, anteilig vom Datum der Kündigung bis zum ursprünglichen Ablaufdatum zurückerstattet.“
- c. Der folgende Absatz wird der EULA als neuer Abschnitt 8.a angefügt: „Nichts in der EULA dient dazu, die Anwendung einer Bestimmung, die Ausübung eines Rechtsbehelfs oder die Auferlegung einer Haftung nach dem australischen Verbrauchergesetz gemäß Anhang 2 des Gesetzes über Wettbewerb und Verbraucherschutz 2010 (Cth - Competition and Consumer Act 2010) („ACL“) auszuschließen, zu ändern oder einzuschränken. Wenn die Verbrauchergarantien gemäß des ACL für die lizenzierte Anwendung oder andere im Rahmen der EULA bereitgestellte Waren oder Dienstleistungen gelten, beschränkt sich Lincolns Haftung gegenüber dem autorisierten Benutzer für jede Verletzung der Verbrauchergarantien nach Lincolns Wahl auf eine oder mehrere der folgenden Optionen: (i) wenn sich der Verstoß auf Waren bezieht: (A) den Austausch der Waren oder die Lieferung gleichwertiger Waren; (B) die Reparatur solcher Waren; (C) die Zahlung der Kosten für den Ersatz der Waren oder den Erwerb gleichwertiger Waren; oder (D) die Zahlung der Kosten für die Reparatur der Waren; und (ii) wenn sich der Verstoß auf Dienstleistungen bezieht: (A) die erneute Erbringung der Dienstleistungen; oder (B) die Zahlung der Kosten für die erneute Erbringung der Dienstleistungen.“

Indien: Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass am Ende von Abschnitt 11 der EULA der folgende Satz hinzugefügt wird: *„Die Parteien vereinbaren, dass die in der EULA festgelegten Haftungsobergrenzen und -beschränkungen eine echte Vorausschätzung der Verluste sind, die dem autorisierten Benutzer wahrscheinlich bei einer Verletzung der Bedingungen dieser EULA durch Lincoln entstehen.“*

China: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass am Ende von Absatz (b) von Abschnitt 9 „Haftungsobergrenze und Haftungsbeschränkung“ der EULA der folgende Satz hinzugefügt wird: *„DIESER ABSATZ GILT NICHT FÜR JEGLICHE HAFTUNG, DIE DURCH PERSONENSCHÄDEN DER ANDEREN PARTEI ODER SACHSCHÄDEN, DIE DER ANDEREN PARTEI AUFGRUND VON FREIER ABSICHT ODER GROSSER FAHRLÄSSIGKEIT VERURSACHT WURDEN, ENTSTEHT.“*

Thailand: Die Vertragsparteien erkennen an und vereinbaren, dass der letzte Satz von Abschnitt 28 „Verzicht/Abtretung“ der EULA durch den folgenden Satz ersetzt wird: *„Mit Ausnahme der Übertragung kraft Gesetzes ist die Übertragung von Rechten in Bezug auf diese EULA an den autorisierten Benutzer oder eine dritte Person nur dann bindend, wenn die Benachrichtigung an den autorisierten Benutzer erfolgt ist oder der autorisierte Benutzer einer solchen Rechtsübertragung zugestimmt hat. Außer bei kraft Gesetzes bedarf die Übertragung von Rechten und Pflichten (Übertragung) der schriftlichen Zustimmung des autorisierten Benutzers.“*

Indonesien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass der folgende Absatz nach Abschnitt 28 „Verzicht/Abtretung“ der EULA hinzugefügt wird: *„In Übereinstimmung mit dem indonesischen Gesetz Nr. 24 von 2009 bezüglich der Nationalflagge, der Sprache, des Staatssymbols und der Hymne (9. Juli 2009) („Sprachgesetz“) und der Präsidentenverordnung Nr. 63 von 2019 bezüglich der Verwendung von Bahasa Indonesia (30. September 2019) („PR 63/2019“), vereinbaren Lincoln und der autorisierte Benutzer, dass diese EULA auch in indonesischer Sprache verfasst wird. Im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Version und der indonesischen Sprachversion dieser EULA hat die englische Version Vorrang, und die indonesische Sprachversion wird geändert, um den Bestimmungen in der englischen Version dieser EULA zu entsprechen. Sowohl Lincoln als auch der autorisierte Benutzer dürfen nicht (und dürfen ihre Mitarbeiter oder Vertreter oder einer anderen Person es nicht gestatten oder sie dabei unterstützen) in irgendeiner Weise oder in einem Forum die Gültigkeit dieser EULA anfechten oder Einwände gegen diese EULA auf der Grundlage von einer Nichteinhaltung des Sprachgesetzes und von PR 63/2019 erheben.“*

Belgien: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. In Abschnitt 2.a „Kündigung“ wird das Wort „Lincoln“ gestrichen und durch „eine der Parteien“ ersetzt und die Worte „autorisierter Benutzer“ werden gestrichen und durch „die andere Partei“ ersetzt.
- b. In Abschnitt 10.a „Haftungsobergrenze“ wird im ersten Satz die Klausel „und für die gesamte Dauer“ unmittelbar nach dem Wort „VEREINBARUNG“ und dem letzten Teil des ersten Satzes („oder (II) US \$5.00.“) hiermit gelöscht.
- c. In Abschnitt 10.a „Haftungsbeschränkung“ wird am Ende der Klausel folgender Satz angefügt: *„Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei grober Fahrlässigkeit von Lincoln, jedoch nicht bei Betrug oder Vorsatz“.*

Tschechische Republik : Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Im letzten Satz dieser EULA wird nach „DURCH KLICKEN AUF DIE TASTE „AKZEPTIEREN“ UNTEN GEBEN SIE AN, DASS DIE MIT DIESEM EULA EINVERSTANDEN SIND“ der folgende Satz hinzugefügt: *„Der autorisierte Benutzer bestätigt ausdrücklich, dass er dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat, er kein Verbraucher und keine schwächere Partei im Sinne von Abschnitt 433 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch in der geänderten Fassung ist.“*
- b. In Abschnitt 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ wird am Ende des Abschnitts die folgende Bestimmung hinzugefügt: *„Die in dieser EULA enthaltenen Beschränkungen und Ausschlüsse von Gewährleistungen und Haftung gelten nur insoweit, als dies nach dem auf diese EULA anwendbarem Recht zulässig ist und soweit dies nach den als zwingende oder öffentliche Ordnung geltenden tschechischen Gesetzen zulässig ist, die die Wahl des anwendbaren Rechts in dieser EULA außer Kraft setzen, je nach Fall. Hinsichtlich der Haftung von Lincoln für Schäden für alle Schäden, die an natürlichen Rechten einer natürlichen Person oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, gilt die tschechische gesetzliche Regelung.“*

Finnland: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. In Abschnitt 7.a „Beschreibung sonstiger Rechte und Beschränkungen – Nutzungsbeschränkungen“ wird am Ende des letzten Absatzes von Unterabschnitt 7.a vor der Frist der folgende Satz angefügt: „oder soweit eine solche Tätigkeit ausdrücklich erlaubt ist durch anwendbares zwingendes Recht, von dem vertraglich nicht abgewichen werden kann“.
- b. In Abschnitt 9 „Haftungsobergrenze und Haftungsbeschränkung“ wird hiermit unmittelbar nach dem letzten Absatz von Unterabschnitt 10.a folgender Satz angefügt: „DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MAXIMAL NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG.“

Frankreich: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Am Ende von Abschnitt 2.a „Kündigung“ wird folgender Satz angefügt: „(vorausgesetzt, dass diese Kündigungsfrist ab dem Ende der ursprünglichen Laufzeit um einen (1) zusätzlichen Monat für jede weitere Verlängerungslaufzeit, bis zu einer maximalen Kündigungsfrist von drei (3) Monaten verlängert wird).“
- b. In Abschnitt 7.a „Nutzungsbeschränkungen“ wird nach „Nutzungsbeschränkungen“ und vor „Der autorisierte Benutzer darf nicht“ der Satz „Sofern dies nach geltendem Recht zulässig oder erlaubt ist“ hinzugefügt.
- c. Abschnitt 9 „HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ wird durch folgenden Abschnitt ersetzt:
„HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“
 - a. HAFTUNGSOBERGRENZE. UNBESCHADET DER IN DIESER EULA ENTHALTENEN GEGENTEILIGEN BESTIMMUNGEN WIRD DIE GESAMTHAFTUNG VON LINCOLN IN VERBINDUNG MIT ODER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG (UNGEACHTET OB UNTER DER THEORIE VON VERTRAGSVERLETZUNG, FEHLDARSTELLUNG, BETRUG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE) IN KEINEM FALL DEN FOLGENDEN BETRAG ÜBERSCHREITEN: (I) DIE HÖHERE DER GESAMTGEBÜHREN, DIE VOM AUTORISIERTEN BENUTZER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG TATSÄCHLICH AN LINCOLN GEZAHLT WURDEN; ODER (II) 5,00 US-Dollar. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MAXIMAL NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG, SELBST WENN EINE ABHILFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.
 - b. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. UNGEACHTET ALLER ENTSPRECHENDEN IN DIESER EULA ENTHALTENEN VERFÜGUNGEN UND IM SOWEIT NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEM UMFANG IST WEDER LINCOLN NOCH SEINE VERTRETER, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, REPRÄSENTANTEN ODER VERTRETER (OB IN EINER KLAGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG, DELIKT ODER ANDERER RECHTSTHEORIE) FÜR SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE ODER ANDERE SCHÄDEN HAFTBAR, DIE SICH AUS DEM ZUGRIFF AUF ODER DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, SOLCHE SCHÄDEN, DIE DURCH (I) INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE VON ODER ÜBER DIE WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK ERHALTEN WURDEN, (II) DAS VERTRAUEN JEDLICHER PERSON AUF DIE INFORMATIONEN ODER WEBSITE, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK, (III) DIE VIRUSÜBERTRAGUNG ODER DIE LÖSCHUNG ODER DEN VERLUST VON DATEIEN ODER E-MAILS, (IV) DEN VERLUST VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART, (V) DEN GEWINNVERLUST, VERLUST VON FIRMENWERT, DEM NUTZENAUSFALL, DATENVERLUST ODER ANDEREN IMMATERIELLEN SCHÄDEN (AUCH WENN LINCOLN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE), (VI) DIE HAFTUNG FÜR PERSONENSCHÄDEN ODER (VII) HAFTUNG GEGENÜBER PARTEIEN VERURSACHT WURDEN.“

Italien: Durch die Annahme dieser EULA erkennt der autorisierte Benutzer ausdrücklich die in den folgenden Abschnitten enthaltenen Bestimmungen an, die schikanöse Klauseln („Clausole vessatorie“) gemäß Artikel 1341 des italienischen bürgerlichen Gesetzbuchs darstellen würden:

- 1.c „Allgemeine Bedingungen – Autorisierte Benutzerumgebung“, 8 „Eingeschränkte Garantie“, 8 „Haftungsausschluss“, 9 „Haftungsobergrenze und Haftungsbeschränkung“, 23 „Höhere Gewalt“ – „Haftungsbeschränkung“;
- 2.a „Laufzeit und Kündigung – Laufzeit“ – Stillschweigende Verlängerung;
- 2.a „Laufzeit und Kündigung – Kündigung“ – Kündigung; und
- 18 „Anwendbares Recht“, 22 „Streitbeilegung“ – Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit;

Norwegen: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass der folgende Satz hiermit am Ende von Abschnitt 10.a „Haftungsbeschränkung“ hinzugefügt wird: *„Für Handlungen, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Lincoln verursacht wurden, gilt keine Haftungsbeschränkung“.*

Polen: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Abschnitt 2.a „Laufzeit“ wird durch die folgende Klausel ersetzt: *„Diese EULA tritt mit der Annahme dieser EULA durch den autorisierten Benutzer in Kraft und bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, es sei denn, die EULA wird gemäß dieser EULA früher gekündigt.“*
- b. Abschnitt 7.a „Nutzungsbeschränkung“ wird durch die folgende Klausel ersetzt: *„(i) vermarkten, verkaufen, verteilen, unterlizenzieren, verwenden, modifizieren, übersetzen, reproduzieren (mit Ausnahme der Reproduktion für Sicherungszwecke, soweit eine solche Aktivität ausdrücklich nach geltendem Recht erlaubt ist), abgeleitete Werke daraus zu erstellen, zu veräußern, zu vermieten, zu leasen oder den Zugriff oder die Nutzung eines Teils der lizenzierten Anwendung oder Anwendungsdatenbank zu autorisieren oder zu gestatten, es sei denn, dies ist in dieser EULA ausdrücklich erlaubt;“*
- c. In Abschnitt 10.a „Haftungsbeschränkung“ wird hiermit am Ende der Bestimmung folgender Satz angefügt: *„DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN IN DEM NACH ANWENDBAREM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG.“*

Slowakei: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. In Abschnitt 1.a „Allgemeine Bedingungen – Lizenzerteilung“ wird der folgende Satz am Ende des Abschnitts hinzugefügt: *„Wenn die Verwendungsmethode der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank nicht ausdrücklich angegeben ist, wird die Lizenz für die Nutzung der lizenzierten Anwendung und der Anwendungsdatenbank erteilt, die zur Erreichung des Zwecks dieser EULA erforderlich ist.“*
- b. In Abschnitt 18 „Anwendbares Recht“ wird hiermit am Ende des Abschnitts folgender Satz angefügt: *„Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der durch diese EULA geregelten Beziehung zwischen Lincoln und dem autorisierten Benutzer um eine B2B-Beziehung handelt, gelten die Bestimmungen zum Verbraucherschutz, soweit sie nach slowakischem Recht gelten, nicht für diese EULA.“*

Spanien: Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass Abschnitt 2.a „Laufzeit und Kündigung – Kündigung“ durch folgende Bestimmung ersetzt wird: *„Kündigung. Unbeschadet anderer Rechte kann Lincoln diese EULA sofort nach Zustellung einer schriftlichen Kündigung an den autorisierten Benutzer kündigen, wenn der autorisierte Benutzer die Bedingungen dieser EULA nicht einhält. Darüber hinaus kann Lincoln, sofern dies nicht nach geltendem Recht unzulässig ist, sofort nach Zustellung einer schriftlichen Kündigung an den autorisierten Benutzer diese EULA kündigen, nachdem ein Empfänger in Bezug auf das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des autorisierten Benutzers oder eines Konkursantrags oder einer Liquidation berufen wurde, der/die von oder gegen einen autorisierten Benutzer eingereicht wurde, sofern der Antrag nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach seiner Einleitung abgewiesen wird. Darüber hinaus kann Lincoln diese EULA ganz oder teilweise der Einfachheit halber, mit oder ohne Angabe von Gründen, während der ursprünglichen Laufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit kündigen, indem es dem autorisierten Benutzer mindestens sechzig (60) Tage vor dem Inkrafttreten der Kündigung ein Kündigungsschreiben zukommen lässt. Im letzteren Fall hat der autorisierte Benutzer Anspruch auf Ersatz seines bei vorzeitiger Beendigung erlittenen Schadens.“*

Russland: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Am Ende von Abschnitt 1.a „Allgemeine Bedingungen – Lizenzerteilung“ wird folgender Satz angefügt: *„Die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank sind Geschäftslösungen. Ein autorisierter Benutzer darf die lizenzierte Anwendung und die Anwendungsdatenbank nicht für seine eigenen persönlichen, familiären, häuslichen oder anderen verbraucherbezogenen Bedürfnisse verwenden.“*
- b. Am Ende von Abschnitt 10.a „Haftungsbeschränkung“ wird folgender Satz angefügt: *„Die in diesem Abschnitt 9 vereinbarte Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn diese Haftung auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung von Lincoln beruht.“*

Türkei: Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass am Ende von Abschnitt 28 „Verzicht/Abtretung“ der folgende Satz hinzugefügt wird: *„Der autorisierte Benutzer erklärt, dass alle Bestimmungen dieser EULA sorgfältig gelesen und dadurch nach ausführlicher Prüfung vollständig akzeptiert wurden.“*

Südafrika: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. In Abschnitt 1.c „*autorisierte Benutzerumgebung*“ werden die Wörter „*unterliegt dem anwendbaren Recht*“ vor den Wörtern „*Lincoln haftet nicht für*“ hinzugefügt;
- b. In Abschnitt 10.a „*HAFTUNGSOBERGRENZE*“ werden die Wörter „*oder Delikt*“ nach dem Wort „*unerlaubte Handlung*“ hinzugefügt.
- c. In Abschnitt 10.a „*HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG*“ werden die Wörter „*aber vorbehaltlich des anwendbaren Rechts*“ nach den Worten „*trotz gegenteiliger in diesem EULA*“ und die Worte „*oder Delikt*“ nach dem Wort „*unerlaubte Handlung*“ hinzugefügt
- d. In Abschnitt 28 „*VERZICHT/ABTRETUNG*“ ersetzen die folgenden Sätze den zweiten und dritten Satz: „*Diese EULA (und die Rechte und Pflichten des autorisierten Benutzers darin) dürfen vom autorisierten Benutzer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung durch Lincoln nicht abgetreten, zediert oder delegiert werden. Diese EULA (und Lincolns Rechte und Pflichten darin) können von Lincoln kraft Gesetzes oder auf andere Weise ohne Zustimmung oder Genehmigung des autorisierten Benutzers oder einer anderen Person, Firma oder Einrichtung abgetreten, zediert oder delegiert werden.*“

Vereinigte Arabische Emirate: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. Am Ende von Abschnitt 2 „*Laufzeit und Kündigung*“ wird folgender Satz angefügt: „*Der autorisierte Benutzer ist nicht berechtigt und verzichtet hiermit auf jegliche Entschädigungsansprüche bei Ablauf oder Kündigung dieser EULA in Übereinstimmung mit ihren Bedingungen. Das Ablaufen oder die Kündigung dieser EULA in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen erfolgt automatisch und erfordert keine gerichtliche Anordnung oder ein Gerichtsverfahren oder eine andere Handlung von Lincoln, dem autorisierten Benutzer oder einer anderen Partei.*“
- b. Abschnitt 18 „*Anwendbares Recht*“ wird vollständig gestrichen und wird wie folgt lauten: „**19. n. z.**“.
- c. Abschnitt 22 „*Streitbeilegung*“ dieser EULA wird durch die folgende Bestimmung ersetzt:
„**22 „Streitbeilegung“.** Die Parteien werden versuchen, alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus dieser EULA ergeben, durch Konsultationen und Verhandlungen in gutem Glauben im Geiste der gegenseitigen Zusammenarbeit beizulegen. Wenn diese Versuche fehlschlagen, wird der Streitfall innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen nach schriftlicher Mitteilung durch eine der Parteien an die andere Partei, die die Vermittlung fordert, von einem gegenseitig akzeptierten Vermittler, der von den Parteien ausgewählt wird, geschlichtet. Keine Partei darf die Zustimmung zur Auswahl eines Schlichters unangemessen verweigern. Die Kosten der Schlichtung teilen sich die Parteien zu gleichen Teilen. Im gegenseitigen Einvernehmen können die Parteien die Mediation verschieben, bis eine bestimmte, aber begrenzte Aufdeckung der Streitigkeit abgeschlossen ist. Die Parteien können auch vereinbaren, die Schlichtung durch eine andere Form der alternativen Streitbeilegung zu ersetzen. Alle Streitigkeiten, die von den Parteien nicht durch Verhandlungen, Schlichtung oder eine andere Form der vereinbarten alternativen Streitbeilegung innerhalb von einhundertzwanzig (120) Tagen nach dem Datum der ursprünglichen Aufforderung durch eine der Parteien beigelegt werden können, werden dann weitergeleitet und schließlich durch ein Schiedsverfahren gemäß den Schiedsordnungen des DIFC-LCIA-Schiedszentrums entschieden, die durch Bezugnahme als in diesem Abschnitt aufgenommen gelten. Die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch. In jedem gemäß diesem Abschnitt eingeleiteten Schiedsverfahren ist die Zahl der Schiedsrichter eins und der Sitz oder der gesetzliche Ort des Schiedsverfahrens ist das Dubai International Financial Centre, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. Das geltende Recht dieser EULA ist das materielle Recht des Staats Ohio, Vereinigte Staaten von Amerika. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet auf diese EULA keine Anwendung.“

Taiwan: Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass am Ende von Abschnitt 10.a „*Haftungsbeschränkung*“ der folgende Satz hinzugefügt wird: „*Diese Beschränkung gilt nicht für Haftungen, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht wurden.*“

Vereinigtes Königreich: Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die folgenden Änderungen der EULA in Bezug auf die nachstehend aufgeführten spezifischen Bestimmungen der EULA gelten:

- a. In Abschnitt 2.a „*Kündigung*“ werden die Wörter „*oder ein Verwalter*“ nach „*ein Empfänger*“ und die Wörter „*oder autorisierter Benutzer*“ nach „*Vermögenswerte des berechtigten Benutzers*“ hinzugefügt;
- b. Abschnitt 8 „*Beschränkte Garantie*“ gilt für Bestimmungen sowie Garantien und Bedingungen und gilt im gesetzlich zulässigen Umfang;

- c. Für Konditionen sowie Garantien und Bedingungen gilt Abschnitt 8 „Haftungsausschluss“ und jede stillschweigende Bedingung einer zufriedenstellenden Qualität ist ausgeschlossen;
- d. Abschnitt 8 gilt soweit gesetzlich zulässig;
- e. Abschnitt 9 wird durch folgenden Text ersetzt:

„HAFTUNGSOBERGRENZE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- a. *HAFTUNGSOBERGRENZE. UNGEACHTET DER IN DIESER EULA ENTHALTENEN ENTSPRECHENDEN BESTIMMUNGEN ABER IN EINKLANG MIT ABSCHNITT 9(c) WIRD DIE GESAMTHAFTUNG VON LINCOLN IN VERBINDUNG MIT ODER AUFGRUND DIESER VEREINBARUNG (UNGEACHTET OB UNTER DER THEORIE VON VERTRAGSVERLETZUNG, UNERLAUBTE HANDLUNG, FEHLDARSTELLUNG, BETRUG, GARANTIE, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSTHEORIE) IN KEINEM FALL DEN FOLGENDEN BETRAG ÜBERSCHREITEN: (I) DIE HÖHERE DER GESAMTGEBÜHREN, DIE VOM AUTORISIERTEN BENUTZER IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG TATSÄCHLICH AN LINCOLN GEZAHLT WURDEN; ODER (II) 5,00 US-Dollar. DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN IN DEM MAXIMAL NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG, SELBST WENN EINE ABHILFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT.*
- b. *HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. UNGEACHTET ALLER ENTSPRECHENDEN IN DIESER EULA ENTHALTENEN VERFÜGUNGEN, ABER GEMÄSS ABSCHNITT 9(c), IST WEDER LINCOLN NOCH SEINE VERTRETER, DIREKTOREN, ANGESTELLTEN, REPRÄSENTANTEN ODER VERTRETER (OB IN EINER KLAGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VERTRAG, UNERLAUBTE HANDLUNG, EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT, ODER ANDERER RECHTSTHEORIE) FÜR (A) SPEZIELLE, ZUFÄLLIGE, FOLGESCHÄDEN, EXEMPLARISCHE ODER ANDERE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM ZUGRIFF AUF ODER DER NUTZUNG DER WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DER LIZENZIERTEN ANWENDUNG ODER DER ANWENDUNGSDATENBANK ODER ANDERWEITIG ERGEBEN, ODER FÜR (B) SOLCHE SCHÄDEN, DIE DURCH (I) INFORMATIONEN ODER DATEN, DIE VON ODER ÜBER DIE WEBSITE DES LIZENZGEBERS, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK ERHALTEN WURDEN, (II) DAS VERTRAUEN JEDLICHER PERSON AUF DIE INFORMATIONEN ODER WEBSITE, DIE LIZENZIERT ANWENDUNG ODER DIE ANWENDUNGSDATENBANK, (III) DIE VIRUSÜBERTRAGUNG ODER DIE LÖSCHUNG ODER DEN VERLUST VON DATEIEN ODER E-MAILS, (IV) DEN VERLUST VON DATEN ODER INFORMATIONEN JEDER ART, (V) DEN GEWINNVERLUST, VERLUST VON FIRMENWERT, DEM NUTZENAUSFALL, DATENVERLUST ODER ANDEREN IMMATERIELLEN SCHÄDEN (AUCH WENN LINCOLN ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE), (VI) DIE HAFTUNG FÜR PERSONENSCHÄDEN ODER (VII) HAFTUNG GEGENÜBER PARTEIEN VERURSACHT WURDEN (IN JEDEM FALL IN (A), UNGEACHTET OB UNMITTELBAR ODER MITTELBAR), HAFTBAR.*
- c. *Nichts in dieser EULA beschränkt oder schließt die Haftung für durch Fahrlässigkeit verursachte Körperverletzung oder Tod, für Betrug oder betrügerische Täuschung oder für Fälle, in denen eine Beschränkung oder ein Ausschluss gesetzlich nicht zulässig ist, aus.“*
- f. Abschnitt 11 gilt soweit gesetzlich zulässig.